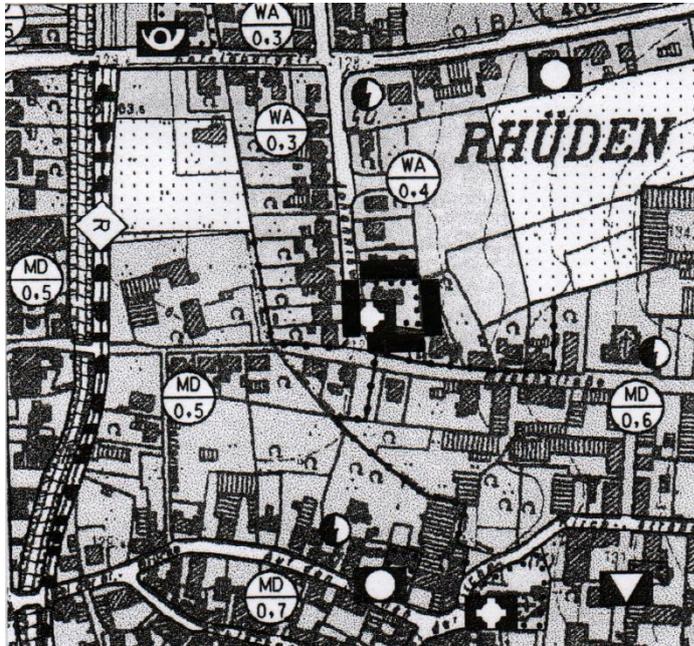


1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes RHÜ 09 „In der Masch I“ im Stadtteil Rhüden

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

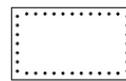


Planzeichenerklärung (PlanzV 90)



Geltungsbereich der
1. Berichtigung des
Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

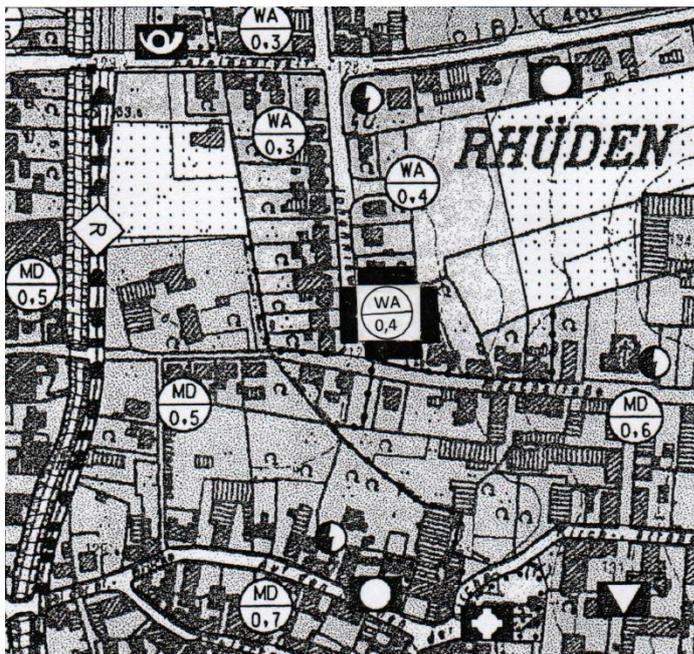


Flächen für den
Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB)



Zweckbestimmung:
Kirchen und kirchlichen
Zwecken dienende
Einrichtungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB)

Darstellung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung (PlanzV 90)



Geltungsbereich der
1. Berichtigung des
Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO); mittlere
Geschossflächenzahl 0,4

Begründung

Anlass der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Mit dem im Jahr 1971 in Kraft getretenen Bebauungsplan RHÜ 09 „In der Masch I“ wurde für das Grundstück Johannisweg 2 im Stadtteil Rhüden eine Nutzung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der besonderen Zweckbestimmung „Kirche bzw. Kirchengemeindehaus“ festgesetzt. Auf Grundlage dieser Festsetzung wurde im Jahr 1973 durch die Neuapostolische Kirche des Landes Niedersachsen ein Gemeindehaus für kirchliche Zwecke auf dem Grundstück errichtet. Zwischenzeitlich wurde die Nutzung dieses Gebäudes für kirchliche Zwecke aufgegeben. Es ist vorgesehen, das vorhandene Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungsänderung des Gebäudes zu schaffen, hat die Stadt Seesen ein Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes RHÜ 09 „In der Masch I“ durchgeführt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes RHÜ 09 „In der Masch I“ wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt.

Da die für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen von den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Bei der Berichtigung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um einen lediglich redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung durch den Landkreis Goslar.

Geltungsbereich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen umfasst das Grundstück Johannisweg 2 im Stadtteil Rhüden (Flurstück 35/13, Flur 1, Gemarkung Klein Rhüden).

Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Im Flächennutzungsplan der Stadt Seesen war für das Grundstück Johannisweg 2 eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. In Anpassung an die in der 3. Änderung des Bebauungsplanes RHÜ 09 „In der Masch I“ getroffenen Festsetzungen, wird der Flächennutzungsplan dahingehend berichtigt, dass für den Planänderungsbereich künftig gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO ein Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt wird.

Verfahrensvermerke

Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes RHÜ 09 „In der Masch I“ und Beschluss zur 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes RHÜ 09 „In der Masch I“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.09.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung nebst Begründung einschließlich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen beschlossen.

Seesen, den 22.09.2016

gez. Homann (L.S.)

(Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (Deutsche Grundkarte 1:5000).

Herausgebervermerk:

Herausgegeben vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Katasteramt Goslar (Ausgabejahr: 1994, Az.: A1-1715/94).

Planverfasser

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen wurde ausgearbeitet von der Stadt Seesen, Fachbereich Bau, Marktstraße 1, 38723 Seesen.

Seesen, den 22.09.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel (L.S.)

(Städtischer Baudirektor)

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sind die 3. Änderung des Bebauungsplan RHÜ 09 „In der Masch I“ und die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen am 29.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung wurde auf die Berichtigung des Flächennutzungsplanes hingewiesen.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen ist damit am 29.09.2016 wirksam geworden.

Seesen, den 29.09.2016

gez. Homann (L.S.)

(Bürgermeister)